



Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 folgende

Förderrichtlinien

beschlossen:

Modernisierung ist die Beseitigung von Missständen durch bauliche Maßnahmen, die – unter Fortbestand der bisherigen Nutzung – entsprechend den Sanierungszielen den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöhen.

Instandsetzung ist die Behebung von baulichen Mängeln durch Maßnahmen, die entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder den städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden wieder herstellen.

Förderfähig sind beispielsweise die Verbesserung der Wärmedämmung an Dach und Fassade, der Einbau von neuen Fenstern und zentralen Heizungsanlagen sowie die Erneuerung und der Einbau sanitärer Installationen.

Das Baugesetzbuch sowie die Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg sehen vor, dass die Gemeinde die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude durch die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrags fördert. Grundlage für dessen Berechnung ist eine fachmännisch erstellte Kostenschätzung.

Eine Förderung kommt grundsätzlich nur in Frage, wenn mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auch eine energetische Sanierung einhergeht.

➤ Modernisierung von **privaten Gebäuden**

Förderung: Zuschuss in Höhe von 25 % der berücksichtigungsfähigen Baukosten.

Obergrenze: Maximaler Zuschuss in Höhe von 20.000,- €.

Für die Gewährung des Zuschusses ist es erforderlich, dass **vor Beginn der Bauarbeiten** eine entsprechende schriftliche Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Weinheim geschlossen wurde.

Ein Anspruch auf Förderung besteht auch auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien nicht.